



Beschluss-Nr.: 357-39/13

Einreicher: Landrat (Dez. III / Schulverwaltungsamt)
Sitzung des Kreistages am: 06. November 2013
Beschlussgegenstand: 1. Änderung zur Satzung der Kreisvolkshochschule Saalekreis

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die beiliegende 1. Änderung zur Satzung der Kreisvolkshochschule Saalekreis zum 01.01.2014

Abstimmungsergebnis:

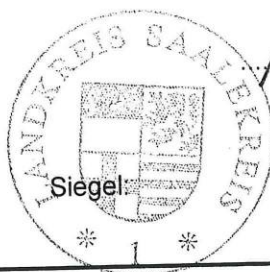
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Kreistages:

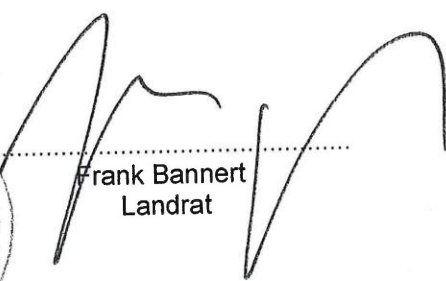
- Anzahl der anwesenden Mitglieder des Kreistages:
- für den Antrag stimmten:
- gegen den Antrag stimmten:

61
51
einstimmig
0

Merseburg, den 11. November 2013


Frank Gebhardt
Vorsitzender des Kreistages




Frank Bannert
Landrat

Bekannt gemacht am:
Rechtskraft ab:

in: Amtsblatt Nr.

1. Änderung zur Satzung der Kreisvolkshochschule Saalekreis

Der Kreistag des Landkreises Saalekreis beschließt auf Grund der § 6 Abs. 1 Satz 1, § 33 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598) und § 4 Abs. 6 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 1992 (GVBl. S. 379) in der jeweils derzeit geltenden Fassung die folgende 1. Änderung der Satzung:

§ 1 Änderungen

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die KVHS Saalekreis ist eine öffentliche, gemeinnützige, nicht rechtsfähige Einrichtung in Trägerschaft des Landkreises Saalekreis.

2. § 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die KVHS Saalekreis ist gemeinnützig und dient der Verwirklichung der Aufgaben gemäß § 4 der Satzung.
- (2) Die KVHS Saalekreis verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (3) Die KVHS Saalekreis ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel der KVHS Saalekreis werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.
- (5) Es wird keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

3. Der bisherige § 3 wird neu: § 4

4. § 4 wird neu: § 5

§ 5 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die KVHS betreibt Außenstellen. Näheres dazu regelt der § 6 dieser Satzung.

5. Der bisherige § 5 wird neu: § 6

6. Der bisherige § 6 wird neu: § 7

7. Der bisherige § 7 wird neu: § 8

§ 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die KVHS Saalekreis wird von einer nach Vorbildung und Werdegang geeigneten Person geleitet.

Es wird folgender neuer § 8 Absatz 3 eingefügt:

Der Träger kann in Absprache mit dem Leiter Aufgaben gemäß § 8 Absatz 2 an eine zweite dafür geeignete Person übertragen.

8. Der bisherige § 8 wird neu: § 9
9. Der bisherige § 9 unter der Überschrift: § 9 Nebenberufliche Lehrkräfte (Dozenten) wird neu: § 10

Der § 10 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Freiheit der Lehre wird garantiert entsprechend § 4 Absatz 6.

10. Der bisherige § 9 unter der Überschrift: § 9 Teilnehmer wird neu: § 11
(Anmerkung: In der Ursprungssatzung gab es zwei Mal den § 9)
11. Der bisherige § 10 wird neu: § 12
12. Der bisherige § 11 wird neu: § 13
13. Der bisherige § 12 wird neu: § 14 und erhält die Fassung nach § 3 dieser 1. Änderungssatzung.

§ 2

Bekanntmachung der Neufassung

Der Landrat wird ermächtigt, die „Satzung der Kreisvolkshochschule Saalekreis“ in ihrer nach der vorstehenden Änderung vorliegenden Fassung neu bekannt zu machen.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Merseburg, den 11. November 2013

Frank Bannert
Landrat

